

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0066
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 05.02.2008
Bearb.	: Herr Freude, Andreas	Tel.: 215	öffentlich
Az.	: 604/fr - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.02.2008

**2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- erneute öffentliche Auslegung -;
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Mit den Schreiben vom 27.11.2007 (Eingang 03.12.) wurde die Stadt Norderstedt an den o. a. Bauleitplanverfahren mit Frist bis zum 07.01.2008 beteiligt. Die vollständigen Unterlagen lagen erst am 13.12.2007 vor. Aufgrund der Urlaubs- und Feiertagssituation zum Jahresende 2007 wurde eine Fristverlängerung bis zum 13.02.2008 beantragt.

Die Stadt Norderstedt hatte bereits mit Stellungnahme vom 28.04.2003, 19.12.2003 und 11.09.2007 zur 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplan Henstedt-Ulzburg Stellung sowie zum Strukturplan Beckershof Stellung genommen.

Die nunmehr vorgelegten Unterlagen weisen hinsichtlich der in der letzten Stellungnahme vom 11.09.2007 geäußerten Bedenken und Anregungen keine Änderungen auf (vgl. Beschlussvorlage M 07/0295, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.09.2007), sodass die Stellungnahme weiterhin inhaltlich zutreffend ist.

Stellungnahme vom 11.09.2007

Die vorliegenden Planungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden z. T. erhebliche verkehrliche Auswirkungen auf das Norderstedter Stadtgebiet haben. Diese Mehrbelastungen sind in den bisherigen Planungen der Stadt Norderstedt nicht berücksichtigt. Vor Weiterführung der Planung in Henstedt-Ulzburg ist ein Abgleich der Eingangsdaten aus dem VEP Henstedt-Ulzburgs mit denen des VEP der Stadt Norderstedt vorzunehmen. Dies soll der Abstimmung/Koordinierung der Verkehrsplanungen der beiden Stadt- bzw. Gemeindegebiete dienen, um insbesondere erhebliche zusätzliche Belastungen durch Straßenverkehrslärm für die Norderstedter Bevölkerung zu vermeiden. Darüber hinaus wird um eine Konkretisierung der äußeren Erschließung und Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens gebeten.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung hält weiterhin voll inhaltlich an der bisher abgegebenen Stellungnahme fest und wird die Gemeinde Henstedt-Ulzburg entsprechend unterrichten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------